



Allgemeine Geschäftsbedingungen Kalkonu- SIXT Rent a Car, Costa Rica

Gültigkeit: 1. Dezember 2024 – 30. November 2025.

ALLGEMEINE INFORMATION:

Zentrale: Plaza Aeropuerto, local C3, Autopista General Cañas. Rio Segundo, Alajuela

Öffnungszeiten: Montag - Sonntag und Feiertags (7 Tage die Woche)
06:00 Uhr – 22:00 Uhr

Telefon: + (506) 4000 7498

Büro in Liberia: Plaza Futura, gegenüber des internationalen Flughafens Daniel Oduber, Liberia

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag
08:00 – 18:00 Uhr
Sonn- und Feiertags
08:00 – 16:00 Uhr

Telefon: + (506) 4000 7497

Büro in Curridabat: Edificio Veinsa

Öffnungszeiten: Montag - Freitag
08:30 Uhr – 17:30 Uhr
Samstags
09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Sonn- und Feiertags geschlossen

Telefon: + (506) 4000 7496



MIETANFORDERUNGEN UND - BESTIMMUNGEN

- Fahrer müssen einen gültigen Führerschein und Reisepass vorlegen (im Original, keine Kopien).
- Fahrer müssen eine gültige Kreditkarte für eine Kautions von \$ 750 vorweisen. (VISA, MASTER CARD, AMEX und SIXT Kreditkarten). Es sind keine EC-Karten, VISA Electron oder andere Debitkarten bzw. Barzahlungen erlaubt.
- Mieter und zusätzliche Fahrer müssen mindestens 21 Jahre alt sein.
- Der Gebrauch des Mietwagens ist nur in Costa Rica erlaubt.
- Mindestmietzeit: 24 Stunden = 1 Miettag
- Unbegrenzte Kilometer bei Mieten von mehr als zwei Tagen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- Alle gängigen Kreditkarten werden akzeptiert (VISA, MASTER CARD, AMEX und alle Sixt Kreditkarten).
- Bargeld oder gültige Reiseschecks werden für die Bezahlung akzeptiert **aber nicht fuer die Kaution**

GEBUEHREN UND STEUERN

- Es gilt eine Mwst von 13%.
- **Eine tägliche Gebühr von US\$ 1.75+ 13% Mwst für das Strassenbenutzungsrecht fällt an und gilt für alle Fahrzeugklassen (License Plate Fee).**
- Eine tägliche Gebühr von USD \$5 + 13% Mwst gilt für Zusatzfahrer, welche im Mietvertrag registriert werden. Maximalgebuehr 14 dias.
- Einwegmieten: Es gelten spezielle Tarife, je nach Ort und Entfernung (siehe PU & DO Liste).

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Der Kunde muss sich aller Klauseln des unterzeichneten Mietvertrags mit Sixt bewusst sein. Alle Versicherungen und Schutzabdeckungen, welche im Mietvertrag inbegriffen sind, werden als ungültig erklärt, sobald ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug verwendet, oder wenn der Fahrer zum Zeitpunkt des Geschehens nicht den erforderlichen gültigen Führerschein vorweisen kann.

Im Falle eines Unfalls, bitten wir Sie, den aufgeführten Anweisungen zu folgen, damit der ausgewählte Schutzplan für den bestehenden Vorfall greifen kann:

- Rufen Sie zuerst bei Sixt an. Melden Sie den Unfall und folgen Sie den Anweisungen unseres Vertreters. Telfonnummer von Sixt: + (506) 4000 7498 (von 06.00 – 22.00 Uhr) oder wählen Sie unsere Notfallnummer: + (506) 8873-6668 (22:00 – 06:00 Uhr)
- Danach rufen Sie die Notfallnummer 911, um den Vorfall der Verkehrspolizei zu melden. Für jegliche Art von Diebstählen rufen sie bitte das OIJ (Costaricanische Kriminalpolizei) an. (Die 911 Notfalllinie steht Ihnen mit einem zweisprachigem (englisch-spanisch) Service zur Verfügung.) Wenn nötig, füllen Sie die Unfall- und die Behördenberichte aus.
- Erst sobald die Verkehrspolizei und evtl. das Versicherungsinstitut den Unfall aufgenommen und die Erlaubnis gegeben haben, darf das Fahrzeug von der Unfallstelle bewegt werden.



VERSICHERUNGSPLÄNE:

Haftpflichtversicherung mit Selbstbeteiligung (TI)

Die Preise beinhalten die Haftpflichtversicherung.

Der Versicherungsschutz für das gemietete Fahrzeug erstreckt sich auf eine Haftpflichtversicherung mit einer maximalen Deckungssumme bei Sachschäden in Höhe von USD 40.000. Die maximale Deckungssumme bei Personenschäden ist USD 200.000. Die maximale Deckungssumme je geschädigte Person beläuft sich auf USD 100.000.

Der Mieter haftet lediglich mit der folgenden Selbstbeteiligung: Minimum de USD 600,- y Maximum 20% del daño.

Ausgenommen von der Versicherung ist die Verwendung der Fahrzeuge für die Beförderung von gefährlichen Gütern. Jeder im Rahmen des Mietvertrags vereinbarte Versicherungsschutz entfällt insbesondere, wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug gebraucht oder wenn der Fahrer des Fahrzeugs bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hat und bei grober Fahrlässigkeit.

Zusatz - Haftpflichtversicherung ohne Selbstbeteiligung (SLI)

Soweit die Zusatzhaftpflichtversicherung (SLI) abgeschlossen wird, eliminiert diese die Selbstbeteiligung in der Haftpflichtversicherung bei Schadenersatzansprüchen Dritter aufgrund von Sachschäden. Der Preis für die SLI beträgt 9,95 USD pro Tag.

Schließt der Mieter die SLI ab, haftet er lediglich mit der folgenden Selbstbeteiligung: USD 0,-.

Die Zusatzhaftpflicht (SLI) kann nicht in allen Schadensfällen, die durch den Gebrauch des Mietfahrzeugs entstehen, in Anspruch genommen werden. Nicht alle Risiken sind im Rahmen der SLI abgedeckt. Für nicht autorisierte Fahrer, Fahrer unter dem Einfluss von berauschenden Substanzen, Ansprüche gegen den Vermieter aus Unfällen mit einem Gegner ohne eigenen Versicherungsschutz, bestimmte Insassen oder andere Fallgestaltungen können Einschränkungen/ Ausschlüsse hinsichtlich des Versicherungsschutzes bestehen. Oder bei grober Fahrlässigkeit.

Teilkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung (inkl. Diebstahlversicherung) (LDW)

Durch Abschluss der Teilkaskoversicherung (inkl. Diebstahlversicherung) kann bei Beschädigung oder Verlust des Fahrzeugs die Haftung auf eine bestimmte Selbstbeteiligung reduziert werden:

800,- USD: MCAR, CCAR.

1000,- USD: CDAR, CFAR, IDAR, IFAR.

2000,- USD: FFAR, FPAR, IVMR

3500,- USD: XFAR, LFAX



Der Abschluss der LDW ist in Costa Rica Pflicht. Außer, der Mieter ist über die Kreditkartengesellschaft für die Fahrzeugkategorie versichert. Dies muss schriftlich bei Abholung des Fahrzeugs dem Stationsmitarbeiter in englischer oder spanischer Sprache vorgelegt werden.

Ausgenommen von der Versicherung sind weiterhin grobe Fahrlässigkeit, das Fahren durch Flüsse, am Strand oder der Kontakt mit Salzwasser.

Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung (SLDW)

Ist die LDW bereits im Mietpreis enthalten, kann der Mieter durch Abschluss der SLDW Versicherung den Selbstbehalt eliminieren.

Schließt der Mieter die SLDW ab, hat er keine Selbstbeteiligung, weder für das Mietauto noch für Schäden an Dritten.

Die SLDW beinhaltet ausserdem folgende Versicherungen: SLI.

Dies gilt nicht im Falle von persönlichen Gegenständen oder grob vorsätzlicher Fahrlässigkeit.

Vandalismus und Accessories Versicherung (VAC)

Haftet bei Schäden welche durch Vandalismus am Mietwagen durch Dritte verursacht wurden. Haftet nicht für persönliche Gegenstände oder Reifenschäden

Diese Versicherung ist bereits in der SLDW inkludiert.

Straßenassistenz (BC)

Wenn Sie sich für die optionale Straßenassistenz entscheiden, helfen wir bei Pannen weiter (wo verfügbar).

Die Straßenassistenz beinhaltet:

- Abschleppdienst im Falle eines Unfalls und/oder mechanischen Problemen
- Starthilfe
- Verlust des Schlüssels: Wir bringen Ihnen einen Ersatzschlüssel (die Kosten des Schlüssels selbst werden vom Kunden getragen)
- Schlüssel im Auto eingeschlossen: Wir öffnen Ihnen den Mietwagen

Die Straßenassistenz schliesst folgendes aus:

- Fahrlässigkeit
- Reifenwechsel
- Rettung des Wagens: verursacht während Fahrer unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen stand; verursacht durch einen nicht berechtigten Fahrer; von Stränden, Flussmündungen, Flüssen oder dem Meer.



FAHRLÄESSIGKEITSBESTIMMUNGEN

Die Versicherung haftet nicht:

- Beim Fahren unter Alkoholkonsum oder unter Einfluss von Drogen.
- Beim Mitführen von illegalen Drogen im Mietfahrzeug.
- Beim Nichtbeachten von Verkehrsregeln und Geschwindigkeitsbeschränkungen.
- Beim Durchqueren von Flüssen, Buchten, Stränden und bei Kontakt mit Salzwasser.
- Beim Nichtbefolgen fahrzeugspezifischen Vorgaben, Wartungs – und Belastungsfaktoren.
- Bei vorsätzlichem oder betrügerischem Schaden.
- Beim Benutzen des Wagens für illegale Aktivitäten oder bei Beschlagnahmung des Wagens durch die Polizei.
- Beim Nichtbeachten oder Nichterfüllung der Klauseln des Mietvertrags.